

März 2024

Hinweise zur Impfpflicht gegen Masern und zur Biostoffverordnung

Ab dem 01.03.2020 gilt eine „**Impfpflicht gegen Masern**“ für Personen, welche regelmäßig in einer Gemeinschaftseinrichtung tätig sind. Diese schließt auch die Schülerinnen und Schüler im Praktikum ein. Informieren Sie sich bei Ihrer Praktikumsseinrichtung über die nötige Impfpflicht. Bei der Bewerbung in der Einrichtung wird entweder eine ärztliche Bescheinigung über die Immunität gegen Masern, der Originalimpfpass oder eine ärztliche Bescheinigung darüber, dass eine medizinische Kontraindikation gegen eine Impfung vorliegt, verlangt.

Bei regelmäßigem direktem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen Personen ist außerdem ein Immunschutz gegen

- Keuchhusten (Bordetella pertussis)
- Mumps (Mumpsvirus)
- Röteln (Rubivirus)
- Windpocken (Varizella-Zoster-Virus)

sinnvoll.

Bei regelmäßigem direktem Kontakt innerhalb der Pflege mit Stuhl von Kleinkindern, älteren und behinderten Menschen, sollte über den oben angeführten Impfschutz hinaus Immunschutz gegen Hepatitis A und bei einem in größerem Umfang regelmäßigen Kontakt mit Körperflüssigkeiten, -ausscheidungen und -gewebe auch gegen Hepatitis B bestehen. Dieser größere Umfang ist gegeben bei der Arbeit in Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Menschen und Betreuung von Behinderten, einschließlich der Bereiche, die der Versorgung bzw. der Aufrechterhaltung dieser Einrichtungen dienen

- Notfall- und Rettungsdienste
- Pathologie
- Forschungseinrichtungen und Laboratorien

Sollten Ihnen Impfungen fehlen, so wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt bzw. an das Gesundheitsamt oder Ihre Krankenkasse. Sofern Sie noch keine 18 Jahre alt sind, tragen die Krankenkassen die Kosten für die Impfungen.

gez. Steffen Schröder

Elisabeth-Selbert-Schule
Abteilungsleiter der
Abteilung Fachoberschule
Thibautstraße 11
31787 Hameln
Tel.: 05151 4030534
E-Mail: steffen.schroeder@ess-hameln.de